



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 4 . 46. Jahrgang . 27. Januar 2022

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Foto: Gemeinde

**Telefonische Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann**

Seite 4



# Dranbleiben Gärtringen

Impfangebot der Gemeinde Gärtringen und des Mobilen Impfdienstes MID

**Samstag, 5. Februar 2022  
10-15 Uhr - ohne Voranmeldung!  
im Samariterstift Gärtringen,  
Kirchstraße 17**

Weitere Informationen: Siehe Seite 2

Weitere  
Impfaktionen  
auf [dranbleiben-bw.de](https://dranbleiben-bw.de)



Mehr Informationen zur  
Corona-Schutzimpfung:  
[dranbleiben-bw.de](https://dranbleiben-bw.de)



Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

**Kleidersammlung für Bethel**

durch die Ev. Kirchengemeinde  
Gärtringen

vom 7. Februar bis 12. Februar 2022

**Bethel Sammlung**

Seite 3



Foto: AG Naturparke Baden-Württemberg

**Naturparke wirken!**

Seite 3

## Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 6
Kirchliche Mitteilungen	Seite 20
Parteien	Seite 24
Vereine	Seite 25

Diese Ausgabe erscheint auch online

## RATHAUS AKTUELL

### Deutsche Glasfaser beantwortet Ihre Fragen beim Online-Infoabend

In den nächsten Wochen entscheidet sich, ob Gärtringen und Rohrau ein schnelles Glasfasernetz bekommen. Um die noch offenen Fragen zu beantworten, und auch die letzten Zweifel aus der Welt zu schaffen, veranstaltet die Deutsche Glasfaser am Donnerstag, 3. Februar 2022, um 19:00 Uhr einen Online-Infoabend.

Die Gemeindeverwaltung und die Deutsche Glasfaser wollen gemeinsam ein Glasfasernetz in Gärtringen und Rohrau ausrollen. Damit der Glasfaserausbau möglich wird, müssen sich mindestens 33 Prozent der Haushalte im jeweils geplanten Ausbaubereich bis zum Stichtag am 28. Februar 2022 für einen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser entscheiden. Während dem Online-Infoabend am 3. Februar 2022, um 19:00 Uhr möchte Herr Korhan Sener, Projektleiter der Deutschen Glasfaser, Ihre offenen Fragen beantworten. Schicken Sie einfach bis einschließlich 2. Februar 2022 Ihre Frage vorab per E-Mail an [gaertringen@deutsche-glasfaser.de](mailto:gaertringen@deutsche-glasfaser.de).

Online-Infoabend für Gärtringen und Rohrau am 3. Februar 2022:

Sie können sowohl über Ihren Computer als auch über Ihr mobiles Endgerät teilnehmen:

1. Über PC/Laptop: [deutsche-glasfaser.de/gaertringen](http://deutsche-glasfaser.de/gaertringen)
2. Über mobiles Endgeräte (Smartphone/Tablet):

Im Vorfeld die „ZOOM-Cloud-Meetings“-App aus dem App-Store bzw. Google-Play-Store herunterladen. Diese App ist kostenlos – Sie können sie auch im Anschluss an den Infoabend privat nutzen.

Die Meeting-ID (Raumnummer) für Ihre Teilnahme lautet: 982-1730-5962

Um den virtuellen Raum zu betreten und damit am Infoabend teilnehmen zu können, geben Sie bitte Ihren Namen und eine E-Mail-Adresse an. Sie sind für andere Teilnehmer nicht sichtbar – Ihre Privatsphäre ist uns wichtig!

Hinweis: Die Daten werden nur für Ihre Anmeldung verwendet und nicht von uns gespeichert oder (weiter-)verarbeitet. Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind auch online unter [www.deutsche-glasfaser.de/gaertringen](http://www.deutsche-glasfaser.de/gaertringen) verfügbar.



### Impfangebot der Gemeinde Gärtringen und des Mobilen Impfdienstes MID in der Begegnungsstätte im Samariterstift

Am **Samstag, 5. Februar 2022** macht der mobile Impfdienst MID ein niederschwelliges Impfangebot in Gärtringen. **Von 10 bis 15 Uhr** wird in der **Begegnungsstätte der Gemeinde Gärtringen im Samariterstift, Kirchstr. 17, Hölderlinsaal ohne Voranmeldung** geimpft. Der Zutritt erfolgt nicht über den Haupteingang des Samariterstifts, sondern direkt über die Glastüren des Hölderlinsaales an der Westfassade.

„Eine flächendeckende Impfung der Bevölkerung ist notwendig um die Corona-Pandemie zu beenden und zur Normalität zurückzukehren. Ich freue mich, dass wir nun auch in Gärtringen ein zusätzliches niederschwelliges Impfangebot haben. Wir bedanken uns beim mobilen Impfdienst MID für die Bereitstellung des Angebots und beim Samariterstift Gärtringen für die organisatorische Unterstützung.“ so Bürgermeister Thomas Riesch.

Die Impfstoffe sind frei wählbar. Sowohl **BioNTech Pfizer, Johnson und Johnson** als auch **Moderna** sind verfügbar. Geimpft werden **Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren**. Um den Impfablauf zu optimieren, besteht die Möglichkeit, vorab auf **folgendem Link die benötigten Formulare für die Impfung** auszudrucken und auszufüllen. **Bitte bringen Sie diese zur Impfung mit.** <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Sollten Sie keinen Impfausweis dabei haben, erhalten Sie eine Ersatzdokumentation, die Sie in Ihren Impfausweis oder Ihre Akten heften können. Wir freuen uns über viel Andrang. Jede Impfung zählt!

Am **Samstag, 19. Februar 2022** findet voraussichtlich von 10 bis 12 Uhr eine weitere Impfkaktion in der Begegnungsstätte statt. Die Gemeinde Gärtringen wird rechtzeitig vorher eine Ankündigung veröffentlichen.



Foto: Marian Vojcik/iStock / Getty Images Plus



## Kleidersammlung für Bethel

durch die Ev. Kirchengemeinde  
Gärtringen

vom 7. Februar bis 12. Februar 2022

Abgabestelle:

Ev. Pfarramt West  
- alter Gemeindesaal -

Schloßweg 10  
71116 Gärtringen

jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr

### ■ Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

### ■ Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

**Bitte beachten Sie, dass wir keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen können!**

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung**

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung  
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

Bethel 

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Kurse im TSV Treffpunkt  
für Fitness, Haltung & Spaß  
Übungsleiterin: Beate Vetter  
Anmeldung unter: 07034-252775  
oder Mail: bjvetter@t-online.de



# Neue Kurse beim TSV

## ab Januar 2022

**Rücken Fit**  
Montags von 10:30 – 11:30 Uhr

**Fit am Morgen**  
Mittwochs von 09:30 – 10:30 Uhr

**Wirbelsäulengymnastik**  
Mittwochs von 10:30 – 11:30 Uhr

**HIIT Workout**  
Mittwochs von 19:00 – 20:00 Uhr (Ludwig-Uhland-Halle)

**Intervalltraining**  
Donnerstags von 20:00 – 21:00 Uhr



Plakat: TSV Gärtringen

## Naturparke wirken!

### Magazin #Naturpark und aktuelle Ausgabe der Pocket-Broschüre veröffentlicht

Bebenhausen, Beuron, Bühl, Feldberg, Eberbach, Murrhardt, Zaberfeld – Die sieben Naturparke Baden-Württembergs präsentieren die neuen Ausgaben ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark und ihrer Pocket-Broschüre. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich.

Abenteuer, Blütenzauber, Cassislikör – das Magazin #Naturpark entführt Sie auf Abenteuerreisen mit den Naturpark-Detektiven, zu den Blütenfesten im Naturpark und zum Wandergenuss der Naturpark-Vespertouren. Auf 68 bunten Seiten präsentieren Menschen aus den Naturparken ihre Arbeit und stellen regionale Produkte und Aktivitäten vor. Erfahren Sie in der aktuellen Ausgabe, was es mit dem Waldglas oder dem Geheimnis regionalen Kochens auf sich hat, wie es um den Wasserspeicher im Südschwarzwald steht, wo Sie mit den Rad-Guides oder Naturpark-Führerinnen und -Führern auf Tour gehen können und was sich hinter den „Naturpark-Bounds“ verbirgt. Darüber hinaus steht 2022 das 50-jährige Jubiläum des ältesten Naturparks in Baden-Württemberg an: Einblicke in die Gründung des Naturparks Schönbuch und einige der unzähligen Projekte warten im Magazin #Naturpark auf die Lesenden.

„Naturparke sind faszinierende Regionen, in denen Menschen leben, arbeiten und ihre Freizeit oder den Urlaub verbringen. Gemeinsam mit den Naturpark-Geschäftsstellen gestalten die Menschen vor Ort ihre Region, das Magazin erzählt diese Geschichten eindrucksvoll.“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg. Sie verrät ebenfalls: „Mit dieser Ausgabe geht das Magazin #Naturpark bereits ins vierte Jahr und eines ist sicher: Uns gehen die The-

men auch für die nächsten Ausgaben nicht aus! Die Projektanzahl und -vielfalt in den Naturparken Baden-Württembergs ist immens und wird, dank der engagierten Partner vor Ort und der finanziellen Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg, kontinuierlich größer.“

Die Handlungsfelder der Naturparke Baden-Württembergs – Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung – werden durch die im Magazin gezeigten Projekte erlebbar. Mit konkreten Ausflugstipps wie der Burgenlandschaft oder den Naturpark-Bounds laden die Naturparke herzlich zum Erkunden und Erleben ein. Die Naturpark-Gästeführerinnen und -Gästeführer bieten dafür verschiedenste Angebote an.

Wie schön die Naturparke und ihre Ausblicke sind und wo genau es hoch hinaus geht, zeigt die neue Auflage der Pocket-Broschüre „Die schönsten Ausblicke“. Sieben – im wahrsten Sinne des Wortes – Höhepunkte aus den sieben Naturparken werden darin vorgestellt. Die Ausblicke vom Tscheltik-Turm im Naturpark Neckartal-Odenwald, Eselsburgturm im Stromberg-Heuchelberg, Altenbergturm im Schwäbisch-Fränkischen Wald, Schönbuch-Turm im Naturpark Schönbuch oder vom Himmelsglück im Schwarzwald Mitte/ Nord sind ebenso atemberaubend wie der Ausblick vom Kandel im Südschwarzwald oder Witthoh in der Oberen Donau. Diese Höhepunkte können Sie bei einer speziellen Wanderung genießen. Ein Rezepttipp der Naturpark-Kochschule für den verpackungsfreien Wandersnack ist ebenso dabei wie Hinweise zum wildtiergerechten Naturerleben.

Fortsetzung Seite 4

Die #Naturpark und die Pocket-Broschüre wurden mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg finanziert und ermöglicht. Die Umsetzungen der über 230 Projekte mit rund 3 Millionen Euro in den sieben Naturparken werden mit Mitteln des Landes, der Europäischen Union und der Lotterie Glücksspirale finanziert.

Bestellen können Sie die Ausgaben in allen Naturpark-Geschäftsstellen, direkt unter [info@naturparke-bw.de](mailto:info@naturparke-bw.de) sowie als Download auf den jeweiligen Naturpark-Homepages.

### Hintergrund

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg – Neckartal-Odenwald, Stromberg-Heuchelberg, Schwäbisch-Fränkischer Wald, Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald, Obere Donau und Schönbuch – nehmen über 36 % der Landesfläche ein. Als Großschutzgebiete erhalten sie die facettenreichen Kulturlandschaften im Einklang von Menschen, Tieren und Pflanzen. Sie sind Motoren für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg. 431 Kommunen in 37 Stadt- und Landkreisen sowie zahlreiche Vereine, Verbände und Ehrenamtliche engagieren sich in den Naturparken und wirken in deren Entscheidungsgremien und Netzwerken mit. Auf diese Weise wird mit allen Interessengruppen die Zukunft der ländlichen Regionen gestaltet. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Aufgabenfelder Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung. Diese Aufgabenfelder wurden 2020 in der gemeinsamen Zukunftsstrategie 2030 festgehalten und in gezielte Projekte überführt. Die sieben Naturparke sind seit 2005 in der AG Naturparke Baden-Württemberg zusammengeschlossen.

Zu den gemeinsamen Aktivitäten der Naturparke Baden-Württembergs gehören Veranstaltungen wie der Markt der Naturparke, der Brunch auf dem Bauernhof, die Naturpark-Vespertouren und Kampagnen wie die Blühenden Naturparke. Des Weiteren zählen gemeinsame Veröffentlichungen wie das Magazin #Naturpark, eine Jahresbilanz und Pocket-Broschüren zu Freizeithemen in den Naturparken zum Portfolio.

Die #Naturpark, die Pocket-Broschüre, die Zukunftsstrategie 2030 und weitere Informationen zur AG Naturparke Baden-Württembergs sind unter [www.naturparke-bw.de](http://www.naturparke-bw.de) abrufbar. Die Druckwerke sind in allen sieben Naturpark-Geschäftsstellen und unter [info@naturparke-bw.de](mailto:info@naturparke-bw.de) kostenlos erhältlich und bestellbar. Die Naturparke Baden-Württembergs werden unterstützt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und Mitteln der Europäischen Union.

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.naturparke-bw.de](http://www.naturparke-bw.de)



Naturpark-Minister Peter Hauk MdL, Dr. Achim Brötel, Landrat und Vorsitzender Naturpark Neckartal-Odenwald e. V. (2.von links), Roland Schöttle, Geschäftsführer Naturpark Südschwarzwald



Das Magazin #Naturpark und die Pocketbroschüre  
Fotos: AG Naturparke Baden-Württemberg

### Telefonische Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann



Bürgermeister Thomas Riesch Ortsvorsteher  
Torsten Widmann

Am heutigen Donnerstag, 27. Januar 2022 haben Sie die Möglichkeit,

Herrn Bürgermeister Thomas Riesch unter  
Tel. 07034 923 100 im Rathaus

Gärtringen und Herrn Ortsvorsteher Torsten Widmann  
unter Tel. 07034 923 210

im Rathaus Rohrau im Rahmen einer telefonischen Bürgersprechstunde  
von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr anzutreffen.

Sie können gerne vorab Termine unter den angegebenen Telefonnummern vereinbaren oder Sie melden sich einfach in der o. a. Zeit im jeweiligen Rathaus.

Fotos: Gemeinde



# NOTDIENSTE

## • Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

## • Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

## • Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

## • Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart

Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de)  
Anmeldung nicht erforderlich!

## • Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

## • HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

## • Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

## • Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569 s.barut@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

## • Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

## • Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen  
Dasein, Zuhören, Zeit haben

## • Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

## • Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

## • Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

## • Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, [www.amila-beratung.de](http://www.amila-beratung.de)  
E-Mail: [info@amila-beratung.de](mailto:info@amila-beratung.de)  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

## • MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

## TERMINE

### Donnerstag, 27. Januar 2022

16.30-18.30 Telefonische Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Riesch und Torsten Widmann

### Samstag, 29. Januar 2022

Ab 06 Uhr Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

### Sonntag, 30. Januar 2022

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst  
10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst  
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst  
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier  
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

### Dienstag, 01. Februar 2022

12.50 Uhr Das Wertstoffzügele macht Halt  
19.00 Uhr Sitzung des Verwaltungsausschusses in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule

### Spruch der Woche

Der Standpunkt macht es nicht, die Art macht es, wie man ihn vertritt. Theodor Fontane

## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aktuelle Informationen rund um die Quarantäne und Isolation

#### 1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte (auch mit Auffrischungsimpfung) und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

#### 2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Datum der Probenahme). Auch ein anschließendes, bestätigendes, positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis.
- Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durchgeführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Testergebnis der zuständigen Ortpolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie keinen bestätigenden PCR-Test gemacht haben, besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- Dieselbe Möglichkeit besteht jedoch ebenso, wenn Sie einen bestätigenden PCR-Test gemacht haben und dieser positiv war. Auch dann besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.
- Die Möglichkeit zur Freitestung besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
- Die Kosten zur Freitestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112  
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**  
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**  
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259  
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2022:

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

### Apothekenbereitschaftsdienst

27. Januar um 8.30 Uhr bis 28. Januar um 8.30 Uhr  
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,  
Tel. 07032 26111

28. Januar um 8.30 Uhr bis 29. Januar um 8.30 Uhr  
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,  
Tel. 07034 21029

29. Januar um 8.30 Uhr bis 30. Januar um 8.30 Uhr  
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,  
Tel. 07032 21656

30. Januar um 8.30 Uhr bis 31. Januar um 8.30 Uhr  
Bären-Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,  
Tel. 07032 122110

31. Januar um 8.30 Uhr bis 01. Februar um 8.30 Uhr  
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

01. Februar um 8.30 Uhr bis 02. Februar um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

02. Februar um 8.30 Uhr bis 03. Februar um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

03. Februar um 8.30 Uhr bis 04. Februar um 8.30 Uhr  
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Gärtringen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-**

**berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### 3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z. B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117.

Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.

Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.

Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

### 4. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet:
  - Sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt ODER
  - Sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) veröffentlichten Impfschema) und die letzte Impfdosis liegt weniger als drei Monate zurück ODER
  - Sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischungsimpfung erhalten UND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

- Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

### 5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:

FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Den Antrag auf diese Absonderungsbescheinigung finden Sie auf unserer Homepage unter:

[https://www.gaertringen.de/verwaltung-politik/rathaus-aktuell?tx\\_hwnews\\_hwnews%5Baction%5D=show&tx\\_hwnews\\_hwnews%5Bcontroller%5D=Newsartikel&tx\\_hwnews\\_hwnews%5Bnewsartikeld%5D=2042&cHash=3ade341b27299da1bfc4ddf51f044fc6](https://www.gaertringen.de/verwaltung-politik/rathaus-aktuell?tx_hwnews_hwnews%5Baction%5D=show&tx_hwnews_hwnews%5Bcontroller%5D=Newsartikel&tx_hwnews_hwnews%5Bnewsartikeld%5D=2042&cHash=3ade341b27299da1bfc4ddf51f044fc6)

## Angebot im Kreisimpfstützpunkt (KIS) in Sindelfingen

### 7 Tage die Woche, mit oder ohne Termin

Der Kreisimpfstützpunkt liegt zentral im Landkreis, ist gut erreichbar und bietet gute Parkmöglichkeiten. Er ist an 7 Tagen die Woche geöffnet, mit oder ohne Termin. Verimpft werden die Impfstoffe BioNTech und Moderna, auch Impfungen von Kindern (5 bis 11) werden regelmäßig angeboten. Ein rundum gutes Angebot!

Kreisimpfstützpunkt (KIS), Messe Sindelfingen, (Schwertstr. 58, 71065 Sindelfingen). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 13 bis 19 Uhr, Samstag und Sonntag, 10 bis 18 Uhr. (ohne Termin täglich 14 bis 17 Uhr)

Ab Montag, 31. Januar gelten neue Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 15 – 19 Uhr und Samstag / Sonntag, 13 – 19 Uhr. Impfen ohne Termin ist dann jederzeit möglich.

Wer einen Termin machen möchte – der Link findet sich unter [www.lrabb.de](http://www.lrabb.de), bei den Informationen zur Corona-Impfung.



# Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

**Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt  
 Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.  
**Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

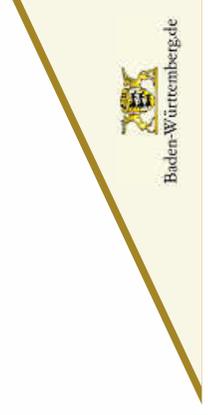
Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

## Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kulturinstitutionen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsräume, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: 12. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

### Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann und im Nah- und Fernverkehr.



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

### 3G, PCR-Testpflicht und 2G

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°

### 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



#### Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stand: 12. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

3

## Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p><b>Volks- und Stadtfeste</b></p>	<b>3G</b>	<b>3G</b>	<b>2G</b> max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	<b>nicht erlaubt</b>
<p><b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p><b>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</b></p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p><b>1 Haushalt plus 2 weitere Personen</b> aus 1 Haushalt</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: <b>1 Haushalt plus 2 weitere Personen</b> aus 1 Haushalt .</p> <p>Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.</p> <p>Ausschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen</p> <p>Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.</p> <p>°und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b> 	Im Freien 		
 <b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> 				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 <b>Beherbergung</b>   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Messen und Ausstellungen</b>   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien</b> (Regelung gilt nur für externe Personen)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 	<b>Im Freien</b>  nur PCR-Test	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</b>   			 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Sportveranstaltungen</b> im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
	Im Freien 	Im Freien 		
 <b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
<b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b> Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenerwerb im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalsos sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle <b>3</b> Tage		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 <b>Prostitutionsstätten</b>   		 nur PCR-Test		

**Grundsätzlich gilt:**



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gärtringen

### 1. Haushaltssatzung Gemeinde Gärtringen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am Dienstag 14.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt.

1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen:	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	35.569.900 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	34.461.300 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.108.600 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>1.108.600 €</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.487.100 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.191.100 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>3.296.000 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.225.700 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.576.200 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-8.350.500 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-5.054.500 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	430.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>5.570.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>515.500 €</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.000.000 €

#### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.400.000 €

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge,	350 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v. H.

Gärtringen, den 14.12.2021

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.12.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Böblingen am 18.01.2022 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Donnerstag 27.01. bis Freitag 04.02.2022 im Kämmereiamt, Hauptstraße 16, 1. OG öffentlich aus. (§ 81 Absatz 3 GemO)

Gärtringen, den 27.01.2022 gez.  
Riesch  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebs Wasserwerk

### 1. Haushaltssatzung Eigenbetrieb Wasserwerk für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 13 des Eigenbetriebsgesetzes, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 14.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt.

1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen:	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.320.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.320.000 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>0 €</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.267.100 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.006.600 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>260.500 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.135.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-1.110.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-849.500 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.075.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	360.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>715.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-134.500 €</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.075.000 €**

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **0 €**

Gärtringen, den 14.12.2021

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.12.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Böblingen am 18.01.2022 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Donnerstag 27.01. bis Freitag 04.02.2022 im Kämmereiamt, Hauptstraße 16, 1. OG öffentlich aus. (§ 81 Absatz 3 GemO)

Gärtringen, den 27.01.2022      gez.  
Riesch  
Bürgermeister

### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und/oder Formschriften aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Hagegarten

### 1. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Hagegarten für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges. Bl.S.408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl.S.582) hat die Verbandsversammlung am 19. Januar 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt.

1.	Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen:	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.020.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.020.000 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>0 €</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.471.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.471.100 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>0 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	740.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	740.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>0 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>0 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>0 €</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **150.000 €**

### § 5 Umlagen

Die Verbandsumlage wird festgesetzt in Höhe von **1.761.900 €** davon  
als Betriebskostenumlage in Höhe von **1.021.900 €**  
als Kapitalzuschuss in Höhe von **740.000 €**  
Gärtringen, den 19.01.2022

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.01.2022 vorgelegt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Donnerstag, 27.01. bis Freitag, 04.02.2022 im Kämmereiamt, Hauptstraße 16, 1. OG öffentlich aus. (§ 81 Absatz 3 GemO)

Gärtringen, den 27.01.2022      Verbandsvorsitzender  
gez.  
Riesch  
Bürgermeister

## Versand der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022

Das Kämmereiamt informiert:

### Versand der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022

Für Grundstückseigentümer erfolgt ab Anfang Februar 2022 der Versand der neuen Grundsteuerbescheide.

Wir bitten zu beachten, dass sich zum 01.01.2022 der Hebesatz der Grundsteuer A und B von bisher 340 v.H. auf jetzt 350 v.H. geändert hat. Hierüber haben wir im Mitteilungsblatt der KW 3 bereits informiert.

Abbucher müssen nichts weiter berücksichtigen. Die Lastschriften werden jeweils zum Fälligkeitstag aufgrund des vorliegenden SEPA-Mandats abgebucht.

Überweiser möchten wir bitten ihre Daueraufträge zu ändern bzw. bei Überweisungen entsprechend den neuen Betrag zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist auf den Bescheiden für Barzahler / Überweiser ein QR-Code aufgedruckt. Mit Scannen dieses QR-Codes können Sie uns nach Erhalt des Bescheides ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sodass wir zu den Fälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. die jeweiligen Raten vom hinterlegten Konto abbuchen.

Auch möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Bescheide der Gemeinde Gärtringen sog. Dauerbescheide sind. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange **keinen weiteren Grundsteuerbescheid** erhalten bis eine Änderung z.B. im Steuerbetrag, bei einem Eigentumswechsel oder bei einer Hebesatzänderung eintritt. Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb bitte sorgfältig auf.

Haben Sie noch Fragen?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: [magrini@gartringen.de](mailto:magrini@gartringen.de) gerne zur Verfügung.

überlaufbeckens stehenden Bäume nicht gegeben. Deswegen müssen diese 5 Bäume in den nächsten Wochen vom Bauhof gefällt werden.



Eine Ersatzpflanzung von 5 Bäumen wird weiter östlich an der Böblinger Straße, ebenfalls am Rand des Regenüberlaufbeckens vorgenommen.



Fotos: Gemeinde

## Baumfällungen am Kreisverkehr Kerzenstüble zur Neuanlage von Zebrastreifen und Neupflanzungen an der Böblinger Straße

Der Kreisverkehr Stuttgarter Straße – Böblinger Straße – Rohrauer Straße gegenüber dem Hotel Kerzenstüble ist einer der wichtigsten und am stärksten befahrenen Verkehrsknoten in Gärtringen. Er verbindet die Wohngebiete im Hauptort Gärtringen mit den Gewerbegebieten und dem Teilort Rohrau und stellt eine Hauptverbindung für die Gärtringer und Rohrauer Bürger zur Autobahn und zur Kreisstraße Richtung Ehningen dar. Der Fuß- und Radweg von Rohrau nach Gärtringen, den zahlreiche Rohrauer Schüler nutzen, führt über diesen Kreisverkehr. Im Gewerbegebiet Schelmenwiesen hat die Gemeinde Gärtringen letztes Jahr einen Interimskindergarten eröffnet. Im Gewerbegebiet Seeweg Öfele hat die GWW (Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH) ihren Hauptsitz und hat das ehemalige Werk 2 der Firma Sitronic an der Robert-Bosch-Straße übernommen. Hier werden in Zukunft zahlreiche weitere Menschen mit Handicap arbeiten, die alle den Kreisverkehr queren müssen.

Die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen ist ein lang gehegter Wunsch der Gemeinde. An allen bestehenden 4 Straßen, die auf den Kreisverkehr zulaufen, sollen an den bestehenden Fahrbahnteilern Zebrastreifen angelegt werden, damit Radfahrer und Fußgänger bevorrechtigt und sicher queren können.

Die Vorschrift für Zebrastreifen besagt, dass ein Sichtdreieck gewährleistet werden muss, damit Autofahrer aus 100 m Entfernung den Zebrastreifen erkennen und rechtzeitig abbremsen können. Fährt man von der Böblinger Straße aus Richtung Osten kommend auf den Kreisverkehr zu, ist diese Sichtbeziehung für den künftigen Zebrastreifen über die Stuttgarter Straße aufgrund der nördlich der Böblinger Straße am Rand des Regen-

## Alte Führerscheine müssen gegen neue getauscht werden

### Fragen und Antworten zum Führerscheinpflichtumtausch

Die Bundesinnenministerkonferenz hat diese Woche beschlossen, die Frist für den Führerscheinpflichtumtausch der Jahrgänge 1953 bis 1958 um ein halbes Jahr auf den 19. Juli 2022 zu verschieben. Ebenfalls sind im Jahr 2022 die Jahrgänge 1959 bis 1964 aufgefordert, ihren Führerschein zu tauschen. Doch was hat es mit der Pflicht zum Führerscheintausch auf sich? Wer ist betroffen? Was sind die Gründe für den Tausch?

### Warum muss ich den Führerschein tauschen?

Laut EU-Vorgaben sind bis zum 19.01.2033 alle Führerscheine auszutauschen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

### Wer ist davon betroffen?

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger betroffen, die ihren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, 43 Millionen Führerscheinbesitzer in Deutschland insgesamt. Die Umsetzung erfolgt jedoch nicht in kürzester Zeit, sondern gestaffelt nach Geburtsjahrgängen und nach Ausstellungsjahr des Führerscheins (siehe Tabellen unten).

### Was passiert, wenn ich den Führerschein nicht rechtzeitig umtausche?

Das Dokument Führerschein wird nach der jeweiligen Frist ungültig. Nicht jedoch die Fahrerlaubnis zum Lenken eines Fahrzeugs, man darf also weiterhin Auto fahren. Wer jedoch die Frist verpasst und in eine Polizeikontrolle gerät, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 10 Euro wegen des Versäumnisses zum Umtausch rechnen.

**Was ist beim Umtausch zu beachten?**

Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Umtausch nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung. Die Gültigkeit eines neuen Führerscheins ist auf 15 Jahre befristet. Danach muss wieder ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

**Wie tausche ich meinen alten gegen einen neuen Führerschein?**

Die Führerscheinstelle des Landratsamtes ist zuständig für den Umtausch. Alle erforderlichen Unterlagen können per Post an das Landratsamt gesendet werden. Das Formular gibt es als Vordruck auf der Homepage [www.lrab.de/Fuehrerscheine](http://www.lrab.de/Fuehrerscheine). Ein persönliches Erscheinen auf dem Amt ist derzeit nur nach Terminvereinbarung möglich. Auf derselben Internetseite können Termine online gebucht werden. Telefonisch ist die Führerscheinstelle erreichbar unter 07031 / 663-1815 oder per E-Mail [fuehrerschein@lrabb.de](mailto:fuehrerschein@lrabb.de).

An den Tagen rund um den Jahreswechsel gab es vor dem Landratsamt Warteschlangen, da viele Betroffene kurz vor dem ursprünglichen Fristende noch den Führerschein umtauschen wollten. Landrat Roland Bernhard erklärt: „Mit der Umstellung auf Terminvereinbarung wollen wir längere Warteschlangen vermeiden. Vor allem rufe ich die Bürgerinnen und Bürger auf, nicht bis Jahresende abzuwarten, sondern den Führerschein lieber jetzt als später zu tauschen.“

**Übersicht der jeweiligen Fristen**

1. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

2. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Grafiken: LRA Böblingen

Führerscheinbesitzer, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

**Gewässerentwicklungsplan**

Die Gemeinde Gärtringen kommt als Unterhaltungslastträger ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach und erstellt für die Fließgewässer 2.Ordnung einen Gewässerentwicklungsplan. Ziel des Gewässerentwicklungsplans ist die Bereitstellung eines konkreten Maßnahmenkataloges zur dauerhaft naturnahen Entwicklung der Gewässer, der im Rahmen der Unterhalts- und Ausbaulast zielgerichtet umgesetzt werden kann.

Die Gemeinde hat das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner aus Stuttgart mit dem Gewässerentwicklungsplan beauftragt und im ersten Schritt wird der Gewässerzustand der Fließgewässer von den Mitarbeitern des Büros Geitz kartiert. Hierzu ist es notwendig dass die Mitarbeiter des Landschaftsarchitekturbüros Geitz & Partner sowohl öffentliche als auch private Grundstücke betreten müssen um den derzeitigen Gewässerzustand zu erfassen.

Die Gemeinde Gärtringen bittet die Grundstückseigentümer daher, den Mitarbeitern den Zutritt zu ermöglichen.

Für folgende Fließgewässer wird der Gewässerentwicklungsplan erstellt:

**Kayerbach, Riedbrunnengraben, Krebsbach, Kohlklänge und Seitengewässer**

Die Gemeinde Gärtringen bedankt sich für Ihr Verständnis, bei Fragen steht Ihnen unser Bauamtsleiter Herr Gaebele (Telefon 07034/923-160) zur Verfügung.

Eine Aktion des Landkreises Böblingen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gärtringen

## Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau

Am kommenden  
**Samstag, den 29. Januar 2022**

werden in Gärtringen und Rohrau die Altpapiertonnen geleert. Bitte stellen Sie hierfür die Altpapiertonnen mit geschlossenem Deckel bereits ab 06.00 Uhr bereit.

**Wichtiger Hinweis für den "ruhenden Verkehr":**  
Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Freitag auf Samstag möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum, da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten, anfahren zu können.

**Das "Wertstoffzüge" kommt auch in Corona-Zeiten – Neue Haltestelle an der Theodor-Heuss-Realschule**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir bieten Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit, Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzuholen.

Das Angebot des „Wertstoffzuges“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Das Wertstoffzüge ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen – aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters – darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten und tragen Sie eine Schutzmaske!

Legen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen auf die Pritsche des Fahrzeugs oder legen Sie sie ab, treten Sie dann zurück, sodass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann.

Sinn und Zweck des Wertstoffzuges ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, **wertstoffhaltige Abfälle** an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können.

Es geht dabei um die Entsorgung von **üblichen Haushaltsmengen**. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel. 07031 663-1550). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und – hoffentlich – gesundes Miteinander!



Das Wertstoffzüge kommt am Dienstag, 01. Februar 2022.  
Folgende Stationen werden angefahren:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 Uhr - 13.45 Uhr	Kreuzung Richard-Wagner- Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)
13.50 Uhr – 14.15 Uhr	Reinhardtstraße/Daimlerstraße (EDEKA-Markt)
14.20 Uhr - 14.45 Uhr	Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
14.50 Uhr - 15.15 Uhr	Marktplatz
15:20 Uhr – 15:45 Uhr	Parkplatz Theodor- Heuss-Halle, Schickhardtstraße

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.



## Brennholzverkauf 2022 - Vorankündigung

Es wird auch 2022 Brennholz und Flächenlose aus dem Gemeindegewald Gärtringen verkauft.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Verkauf wie schon im vergangenen Jahr **Online** stattfinden.

Es werden Brennholz in langer Form (Holzpolter) und Flächenlose im Online-Shop zu Festpreisen und nicht in Form einer Versteigerung angeboten. Die Holzaufarbeitung ist noch nicht abgeschlossen, weshalb ein Verkaufsstart noch nicht genannt werden kann.

Weitere Informationen werden, wie üblich im Donnerstags-Mitteilungsblatt oder auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) bekannt gegeben.

- Ihre Gemeindeverwaltung -



Foto: Gemeinde Gärtringen

## Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Dienstag, 1. Februar 2022, um 19:00 Uhr  
in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule  
(Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr.	Thema
1.	Spendenbericht 2021
2.	Bekanntgaben
3.	Anfragen

gez. Thomas Riesch  
Bürgermeister

## Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 Geldbetrag
- 2 kleine Schlüssel am Ring

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail [fundbuero@gaertringen.de](mailto:fundbuero@gaertringen.de) geltend gemacht werden.

## Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

7	1 elektrische Schreibmaschine in rot, 2 Deckenfluter in Messing, diverse Handtaschen, 1 Laptop Tasche, 1 Tefal-Tischgrill	270914
8	4 Plattenherd mit Backofen, gut erhalten	929793
9	1 Kapselmaschine (Fabrikat TEALOUNGE) zur Zubereitung von Tee und Kaffee, wenig gebraucht, fast neuwertig	22183

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter [mb@gaertringen.de](mailto:mb@gaertringen.de). Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anruferantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

## BILDUNG UND SCHULEN

### Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg  
Leitung: Meike Reese  
Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2  
Tel.-Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327  
E-Mail: [gaertringen@vhs.herrenberg.de](mailto:gaertringen@vhs.herrenberg.de)

**Öffnungszeiten:** montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr. Anfragen am Mi. bis Fr. bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahen Rückruf.

Das neue Kursprogramm ist online zur Anmeldung. Das neue Programmheft kann digital auf der Gärtringer Homepage ([www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) - Bildung und Betreuung - VHS) heruntergeladen werden. Beide vhs-Hefte sind an bekannten Orten ausgelegt. **Zusätzliche Kurse werden stets hier im Mitteilungsblatt angekündigt.**

**Aktuelles:** Seit 23.12. gilt auch für die vhs: In der Alarmstufe II können vhs-Kurse von Erwachsenen im Innenraum weiterhin nur mit 2G-plus-Nachweis besucht werden mit bekannten Ausnahmen für die Schnelltestpflicht (mit „Booster“-Impfung oder vollständig. Immunisierung bis zu 3 Monaten vergangen; Kinder bis zur Einschulung; Grund-/Schüler bis 17 Jahre mit Schülerschein; Schüler von 12-17 Jahren ab März ggf. mit 2G+-Regel). Bitte legen Sie der Kursleitung Ihren 2G-Status mit Ausweis beim Betreten des Kursraums vor und führen ihn stets digital mit für externe Überprüfungen.

**Achtung:** Für alle Teilnehmenden gilt FFP2-Maskenpflicht ab Betreten des Kursgebäudes (außer während des Trainings am Platz sowie für Kinder < 6 J.; von 6-17 J. ist eine medizin. Maske ausreichend).

**vhs 2. Semester 2021:**

**GÄ 27 Nacken-Workshop PMT „Immer verspannt“,** S. Kientzle, Sa., 19.02.22, 14:30-16:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Tanzraum Rohrau: Training auf dem Mini-Trampolin mit Infos für einen entspannten Nacken.

**vhs 1. Semester 2022: Freie Plätze - ab Februar:**

**GÄ 23.03 Wirbelsäulen-Gymnastik I,** A. Dürr, Mi., 19:15-20:15 Uhr, ab 23.02.22, 12 T., KiGa Kayertäle, 3 Pl.

**Zusatzkurse:**

**GÄ 46 Französisch f. Anfänger A1** mit ger. Vorkenntnissen - Intensivkurs, D. Kaus, Mo., 18-19 Uhr, ab 07.02.22, 6x, 63 €, THR VKL

**GÄ 48 Line Dance,** M. Wichterich, Fr., 18:45-19:45 Uhr, ab 25.02.22, 6x, 44 €, SBH Tanzraum Rohrau

**GÄ 47 + GÄ 49 Töpferkurse;** LUS. Leider schon belegt.

**Aussicht: NEU: GÄ 50 Fit & Fun mit Yoga-Basics,** Hilde Wieland, Do., 19-20:30 Uhr, ab 24.03.22, 9 Termine, JH-Schule Rohrau

**NEU: Neue Yoga-Kurse** mit Ausrichtung auf Bewegung, Dehnung und Atmung:

**NEU: GÄ 25 Mit Yoga entspannt in den Tag,** Kirsten Köchlin, Mo., 10-11 Uhr, ab 07.03.22, 10 Termine, 120 €, SBH Tanzraum Rohrau

**NEU: GÄ 26. ff Yoga + Tiefenentspannung,** Intensiv-Workshops zum Wochenende, K. Köchlin, 1x/Monat: Fr., 15:30-17 Uhr, am 25.03., 29.04., 20.05. und 24.06.22, je 18 €, Samariterstift.

**Latino Linedance Workshops** mit wechselndem Programm: jeden 1. Samstag im Monat in der LUS Aula. **Start: GÄ 16.00 am 05.03.22,** 15-17 Uhr, A. Sanabria Valdes, je 14,50 € mit Voranmeldung.

**NEU: GÄ 03 Kartonmodellbau „Schloss Lichtenstein“** - Anleitungskurs mit H. Schmidt, Mo., 19-21 Uhr, ab 07.03.22, 4 Termine, 40 €, LU-Schule.

**Restart: GÄ 27 PEKiP-Kurs für Babys** (Nov'21-Jan'22 geboren) startet am Mo., 07.03.22, 14:30-16 Uhr, Barbara Hirt, Samariterstift.

**Highlight: GÄ 02 „Schmeck den Frühling rund um Gärtringen“** - 1. vhs-Genusswanderung mit kulin. Stationen, mit M. Enz, Sa., 30.04.22, 59 €-63 €. Mehr Infos online.

**GÄ 01 Infoveranstaltung** für die Bildungswerkstatt, Mi., 04.05.22. Ausblick auf die neue Bildungsreihe am Vormittag bei der vhs ab Herbst.

Wir bitten um Einhaltung der „AHA+L-Regel“ in den Kursen: Abstand, Hygiene, („Alltags“-)Masken. **Bitte tragen Sie stets eine FFP2-Maske** ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes - außer während des Trainings - und desinfizieren sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten.

**Anmeldung:** Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als E-Paper zum Durchblättern. Danach bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) als pdf heruntergeladen werden.

### Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule



#### Bald Bänke

Dem lang gehegten Wunsch der Schulgemeinschaft nach mehr Sitzgelegenheiten im Freien kommen wir ein Stück näher. Aus dem Topf des Spendenadvent der Volksbank Herrenberg-Rotenburg-Nagold hat der Förderverein dankenswerterweise einen Zuschuss erhalten, der für einige der gewünschten Stehbänke reicht, weitere kann der VFT übernehmen, so dass eine ganze Klasse draußen unterrichtet werden kann. Nun sind wir dabei, aktuelle Angebote anzufordern und die Gemeinde mit ins Boot zu holen, dann kann man bestellen. Es dauert also noch ein bisschen, aber die Realisierung rückt in greifbare Nähe.

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Das Kinderhaus am S-Bahnhof sagt Danke!



„Jedes Kind ist ein Künstler. Das Problem ist nur, wie man ein Künstler bleibt, wenn man größer wird.“  
(Pablo Picasso)



Unser Aufruf im Mitteilungsblatt stieß auf große Anteilnahme. Damit hatten wir gar nicht gerechnet.



Fotos: Gemeinde

Wir sagen herzlichen DANK für so viele gespendete Bastel-, Mal- und Spielmaterialien. Damit sind wir jetzt lange Zeit versorgt und können kreativ sein und unserer Fantasie

freien Lauf lassen.

Es grüßen die Kinder und Erzieherinnen des Kinderhauses am S-Bahnhof

## Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



### Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, [www.tupf.de](http://www.tupf.de).

## BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001 / E-Mail: [buecherei@gartringen.de](mailto:buecherei@gartringen.de)

### Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr  
und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr

**Bitte beachten Sie:** Ab sofort gilt für erwachsene Leser die 2G+-Regel – mit Booster-Impfung oder wenn die Impfung bzw. die Genesung nicht länger als 3 Monate zurückliegt. Leserinnen und Leser, deren Impfung bzw. Genesung länger als 3 Monate zurückliegt, können entweder mit einem tagesaktuellen Schnelltest ausleihen oder von Click & Collect Gebrauch machen. Wer nicht geimpft oder genesen ist, kann ebenfalls über Click & Collect ausleihen. Außerdem gelten weiterhin die AHA-Regeln.

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: [buecherei-gartringen.de](http://buecherei-gartringen.de)

### Krimis mit Geschichte und andere Krimis aus Deutschland

#### Leopoldstadt – von Sabine Naber

Wien 1966: Ein ehemaliger Besatzungssoldat wird ermordet aufgefunden. Wurde er wegen seiner schwarzen Hautfarbe umgebracht? Oder haben die geheimnisvollen Treffen in einem Hotel etwas mit seinem Tod zu tun? Chefinspektor Wilhelm Fodor wühlt bald in einem Sumpf aus ehemaligen Kämpfern im Spanischen Bürgerkrieg, deutschen Nazis, Südtirolaktivisten und liebenden Frauen.

#### Ritchie Girl – von Andreas Pflüger

Paula Bloom kehrt nach ihrer Ausbildung in Camp Ritchie in ein zerstörtes und gebrochenes Deutschland zurück, das sie vor neun Jahren über Nacht verlassen hatte. Als Tochter eines amerikanischen Geschäftsmannes führte sie im Berlin der Nazizeit ein Leben im goldenen Käfig. Jetzt glaubt Paula, dass sie niemals vergeben kann. Nicht den Deutschen. Und nicht sich selbst. Sie trifft auf Johann Kupfer, einen österreichischen Juden. Er behauptet, der größte Spion des Zweiten Weltkriegs gewesen zu sein. Paula soll herausfinden, ob das die Wahrheit ist.

### Feind des Volkes – Max Hellers letzter Fall –

von Frank Goldammer

Im Sommer 1959 geschieht in Dresden ein grausames Verbrechen. Der Fall scheint schnell gelöst, da ein Mitarbeiter eines Ausflugslokals zugibt, das junge Paar begraben zu haben. Im Sommer 1961 werden Max Heller plötzlich Gegenstände zugeschickt, die den zwei Jahre zuvor Ermordeten gehört hatten und bisher als verschwunden galten. Der Oberkommissar ist davon überzeugt, dass ein Unschuldiger verurteilt wurde und will die Ermittlungen wieder aufnehmen.

### Letzte Ehre – von Friedrich Ani

Die siebzehnjährige Finja Madsen ist nach einer Party nicht nach Hause gekommen. Es gibt keine Zeugen, keine äußeren Anhaltspunkte dafür, was mit ihr passiert ist. Oberkommissarin Fariza Nasri vernimmt Personen aus dem Umfeld der Vermissten, darunter auch den Freund der Mutter, Stephan Barig. In dessen Haus hat die Party stattgefunden. Hat er etwas mit dem Verschwinden der jungen Finja zu tun, oder verbirgt er etwas ganz anderes?

### Der Verrat – von Ellen Sandberg

Als Nane nach zwanzig Jahren Haft aus dem Gefängnis entlassen wird, hat sich vieles verändert. Nicht aber die Schuld, die weiter auf ihr lastet. Nicht die Erinnerung an die Nacht, die ihr Leben zerstörte und schon gar nicht das Verhältnis zu ihrer Schwester Pia. Als Nane wieder in das Leben von Pia tritt, ahnt diese: Es ist Zeit für die Wahrheit. Und damit Zeit für Rache – oder Vergeltung.

### Die Saubermacherin – Putzfrauenkrimi – von Sabine Kunz

Staubsaugen, Klo schrubben und nebenbei die Welt retten - ein stinknormaler Tag in Millies Leben. Auf den ersten Blick putzt sich die balkanstämmige Wienerin durch die Haushalte der Oberschicht, doch hinter der Fassade ist Millie Agentin eines internationalen Spionagenetzwerks von Reinigungskräften. Ihr aktueller Auftrag führt sie auf die Spur einer globalen Verschwörung um manipulierte Lebensmittel.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

**Pfarramt West**

**Pfarrer Siegbert Betz**

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: [Siegbert.Betz@elkw.de](mailto:Siegbert.Betz@elkw.de)

**Pfarramtssekretärin: Karin Dambach**

E-Mail: [Pfarramt.Gartringen-West@elkw.de](mailto: Pfarramt.Gartringen-West@elkw.de)

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

**Pfarramt Ost**

**Pfarrer Martin Flaig**

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: [Martin.Flaig@elkw.de](mailto:Martin.Flaig@elkw.de)

**Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber**

E-Mail: [Pfarramt.Gartringen-Ost@elkw.de](mailto: Pfarramt.Gartringen-Ost@elkw.de)

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

**Jugendreferent: Sr. Silke Pindl**

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: [jugendreferent@cvjm-gartringen.de](mailto:jugendreferent@cvjm-gartringen.de)

Internetadresse: <http://www.evki-gartringen.de>

### Wort für die Woche:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.  
(Jesaja 60,2b)

Freitag, 28. bis Sonntag, 30. Januar

Klausurwochenende des Kirchengemeinderates im Monbachtal